

Physisches Gold oder Papiergold als Anlage?

Für Edelmetallanleger gibt es grundsätzlich drei verschiedene Möglichkeiten in das Metall zu investieren:

1. Erwerb von Barren und oder Münzen
2. Erwerb eines Wertpapiers, das eine Partizipation an der Preisentwicklung des Metalls ermöglichen soll
3. Erwerb eines Wertpapiers, das einen Lieferanspruch verbrieft, also mit physischem Metall hinterlegt ist und die Preisentwicklung 1:1 abbildet

Worin liegen die Unterschiede und was sollte man wählen?

Alle drei Investitionsformen sind mittlerweile etabliert. Aber so seltsam es klingen mag, die urtypische Form, also der Erwerb von physischem Gold, ist heute die seltenste Variante. Obwohl es langfristig die günstigste und sicherste Methode ist, ist es die am Kapitalmarkt unüblichste. Bevor man eine Kapitalanlage tätigt, sollte man tunlichst den Verkaufsprospekt gelesen und verstanden haben. Das ist etwas aus der Mode gekommen und aufgrund der Komplexität und der von Rechtsabteilungen entworfenen Formulierungen nicht immer einfach, doch am Beispiel Lehman kann man sehen, dass so etwas durchaus nützlich sein kann. Die Ausfallrisiken waren nämlich in den Prospekten hinreichend beschrieben... Nur wer liest schon so was?

Was ist zu Punkt 1 zu sagen?

Ein Barren ist ein Barren, dafür ist kein Verkaufsprospekt notwendig. Das war ein Barren und wenn nicht daran herum gefeilt wird, bleibt das ein Barren. Ein ganz einfaches Produkt und sowohl Produkt als auch den Handel damit versteht man schon im Kindesalter; Geld gegen Barren eintauschen, Geschäft getätigt. Der Preis des Barrens ändert sich täglich und kann aus der Zeitung entnommen werden und dieser Preis gilt weltweit. Eine simple Geschichte.

Anmerkungen zu Punkt 2

Der Erwerb eines Wertpapiers, das eine Partizipation an der Preisentwicklung des Metalls ermöglichen soll. Hier gibt es unterschiedliche Varianten. Goldzertifikate, die den Preis abbilden, aber nicht mit Gold hinterlegt sind, zum Beispiel Optionsscheine, Turbo-Scheine etc. etc.

Diese Papiere haben nicht zum Inhalt z.B. in Gold zu investieren. Es sind Preisabbildungsvehikel, die im Normalfall den Anleger an der Preisentwicklung des Metalls partizipieren lassen. Diese Papiere eignen sich, wenn man Gold gar nicht besitzen möchte, sondern eine Meinung über die kurz- oder mittelfristige Preisentwicklung hat und daran partizipieren will. Gehören tut einem dabei nicht viel, außer dem Versprechen des Emittenten im Normalfall zu leisten. Falls der Emittent insolvent wird, bleibt das Versprechen unerfüllt. Es gibt auch den Begriff der Marktstörung, also eine Phase, in der der Emittent festlegt, dass man nicht handeln kann oder das Partizipationspapier für längere Zeit ausgesetzt wird oder gar einseitig gekündigt wird. Meist haben diese Papiere eine begrenzte Laufzeit und beinhalten recht stattliche laufende Gebühren.

Interessanterweise wird gerade in dieser Kategorie etwas mit Gold verbunden, was im Grunde mit dem Goldbesitz gerade nicht verbunden ist: Schuld. Während physisches Gold eben nicht an ein Versprechen geknüpft ist, weil das Metall den Wert an sich darstellt, ist in Kategorie 2. meist die Form der sog. Inhaberschuldverschreibung gewählt. Neudeutsch auch gerne Zertifikat genannt, weil Schuld klingt irgendwie unschön. Menschen, die Goldbesitz als im eigenen Besitz befindliche, schuldfreie und langfristige Anlage betrachten, kaufen in der Regel keine Papiere der Kategorie 2, um eine Schuld bzw. ein Versprechen auf Gold für Ihr Geld zu erhalten.

Der Barren erfüllt sich selbst durch seine physische Anwesenheit, Papiergold hängt von Dritten und deren Leistungsvermögen und/oder auch von den Marktverhältnissen ab. Immer dann, wenn Gold wirklich seine Funktion als Krisenmetall erfüllen soll, sind die Marktverhältnisse meist eben ziemlich schlecht. Dabei ist nicht einmal der Herbst 2008 gemeint.

Gemeint ist z.B. ein Szenario, in dem einfach mal für 2 Wochen eine globale Marktstörung eintritt und gar nicht gehandelt werden kann. Man sollte sich so etwas nicht gerade herbeiwünschen, aber so etwas 100% auszuschließen nur weil man es selbst noch nicht erlebt hat, sollte gut bedacht sein. Die Geschichte ist voller struktureller Risse, wenn einem zu Lebzeiten keiner davon ereilt, ist das ein sehr glücklicher Umstand.

Erläuterungen zu Option 3

Erwerb eines Wertpapiers, das einen Lieferanspruch verbrieft, also mit physischem Metall hinterlegt ist und die Preisentwicklung 1:1 abbildet.

Das ist "DIE" Goldanlage geworden. Einfach, billig, mit Gold hinterlegt und sogar auslieferbar. Es gibt diese in der Form des sog. ETF (Exchange-Traded-Fund) oder auch wieder als Inhaberschuldverschreibung. Wenn das aber eine so einfache und vorteilhafte Anlage ist, warum sind dann Verkaufsprospekte mit 40 und mehr Seiten erforderlich? Der Barren hat nicht eine Seite und ein Papier, das einen Barren Lieferanspruch beinhaltet, braucht 40 Seiten? Könnte es sein, dass 10 bis 15 Seiten erklären welche Risiken bestehen

1. für die Entwicklung des Goldpreises (verständlicher Hinweis)
2. wann und warum man das Gold doch nicht bekommt
3. eine wirkliche Garantie für das dauerhafte Vorhandensein nicht übernommen werden kann
4. die Anlage sich mit zunehmender Haltedauer aufgrund interner Gebühren selbst aufzehrt.

Das könnte nicht nur sein... das ist auch so.

Als Beispiel sei hier der größte Gold ETF der Welt erwähnt, der SPDR Gold Trust, mittlerweile der 6. größte Goldeigentümer der Welt mit über 1.120 Tonnen Gold.

Auf den ersten Blick garantieren diese Wertpapiere eine 1:1 Partizipation am Goldpreis (erste Einschränkung: nach Gebühren) und ermöglichen auch auf Wunsch die Auslieferung des Metalls. Man müsste hier eben auch anfügen -im Normalfall-. Es stellt sich die Frage, ob Menschen, die in physisches Gold investieren, dies gerade für „den Normalfall“ tun?

Weil der SPDR Gold Trust ziemlich analog zu anderen ETFs und Zertifikaten gebaut ist, folgt eine kleine Darstellung was der Prospekt beherbergt für den Fall, dass nicht alles so ganz normal läuft.

Zunächst ein umfangreicher Hinweis, dass die Kosten von 0,4% p.a. aus dem Goldbestand entnommen werden und zur langsamen Aufzehrung der Anlage führen. Würde man das z.B. auf einem napoleonischen Goldbarren übertragen, wäre dieser im Laufe der Jahrhunderte durch 0,4% Gebühren p.a. nun "weggefeilt". Fazit: Jede Papierstruktur, auch wenn sie hinterlegt ist, hat interne Gebühren. Kleine 0,4% p.a. werden über 30 Jahre zu erheblichen Beträgen – während alternativ das Gold keine Rechnungen verschickt.

Ein weiterer Passus weist auf unvorhersehbare Ausgaben des ETFs hin, wodurch die Kostenbelastung steigen könne.

Beschrieben wird das Risiko auf die Preisbildung, wenn große Investoren Mittel aus der Anlage abziehen und sich dabei der Preis für das Wertpapier vom Goldpreispreis entfernen kann.

Folgender Passus wirkt auch interessant:

„The Trust’s Gold may be subject to loss, damage, theft or restriction on access“.

Das heißt so viel wie: Der Anleger trägt das Risiko, dass Gold verloren geht, beschädigt oder gestohlen wird. Die Lagerstelle könne sich für solche Risiken versichern, doch die Versicherungsentschädigung erhält auch die Lagerstelle und nicht der Fonds. Die Lagerstelle ist dem Fonds für die sorgfältige Lagerung verantwortlich, haftet dafür aber nur begrenzt. Die Wiedergutmachung für den Fonds im Falle des Verlustes der Barren oder durch Betrug (Fraud), hängt von der Durchsetzbarkeit von Forderungen gegen Dritte und deren wirtschaftliche Zahlungskraft ab. Und schon ist im Grenzfall doch wieder Schuld- und Schuldversprechen ein Thema, obwohl ja eigentlich nur einfach in physisches Gold investiert werden sollte.

Weitere Passagen gehen auf Probleme bei der Entdeckung von unpassenden Goldqualitäten, Informationsdefiziten bzw. - mißständen und das Fondseigentum betreffende Streitfälle etc. ein.

Das zieht sich mit weiteren Aspekten noch über mehrere Seiten. So ein Gold-ETF oder ein Goldzertifikat sieht zunächst einfach aus – wie physisches Gold ist Papiergold in welcher Form auch immer aber eben nicht. Wenn man sich der Einschränkungen und Besonderheiten im Bereich des Wertpapiergoldes bewusst ist, kein Problem. Das setzt die Lektüre der Verkaufsprospekte voraus und sei an dieser Stelle grundsätzlich bei jedem Wertpapier angeraten.

Der Barren oder die Münze sind beim Ankauf sicher etwas teurer als ein ETF. Dafür ist bei vernünftiger Behandlung kein Selbstverzehrungsmechanismus eingebaut und auch keine „wenn dies..., dann das... und wenn nicht..., dann anders... - Klauseln, die sich über 10 Seiten ziehen.

Übrigens: Papiergold unterliegt regelmäßig der Abgeltungssteuer, physisches Gold nicht.

Wer Gold besitzen möchte, wähle bitte Variante 1, wer lediglich auf kurz- oder mittelfristige Preisbewegungen setzen möchte, hat mit den Varianten 2+3 genügend Auswahl.

Goldige Grüße, Ihr
Andreas Ksionsek